

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 54 (1976)
Heft: 1

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AHV INFORMATION

Das folgende — um den Schlussabschnitt gekürzte — Interview stammt aus der «Weltwoche» 4/76 und wurde uns freundlicherweise von der Redaktion zum Abdruck überlassen.

Rk.



Direktor Schuler vom Bundesamt für Sozialversicherung:

1977 gibt es sicher wieder eine AHV-Renten Anpassung

«Weltwoche»: Erlebte 1975 die AHV und IV finanzielle Ueberraschungen? Spürte man insbesondere bei den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen rezessionsbedingte Ausfälle?

Schuler: In den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres lagen die Beitragsein-

nahmen von AHV, IV und EO noch annähernd im Rahmen der Erwartungen. Gegenüber 1974 stiegen sie um 9,8 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zur Kompensation der Reduktion der Bundeszuschüsse die Beitragssätze am 1. Juli 1975 insgesamt von 9 auf 10 % erhöht wurden. Etwa 4,5 % der Zunahme ergibt sich daher aus der Beitragserhöhung, so dass noch etwa 5,3 % auf das Einkommenswachstum entfällt. Mit anderen Worten: der Ende 1974 angenommene Wert von 6 % jährlichem Plus bei den Beitragseingängen wurde schon 1975 nicht ganz erreicht.

Wird man 1976 und 1977 nicht noch viel mehr darunterliegen, nachdem selbst bei der öffentlichen Hand die Lohnerhöhungen von 1975 auf 1976 in der Grössenordnung von 4 % liegen?

Die damals budgetierten Werte werden in der Tat im laufenden Jahr kaum mehr erreichbar sein. Neben dem vielerorts nach wie vor gewährten Teuerungsausgleich sind allerdings auch noch gewisse reale Lohnerhöhungen wahrscheinlich, z. B. infolge zunehmenden Dienstalters. Auf der anderen Seite sind die 200 000 verlorenen Arbeitsplätze in Rechnung zu stellen. Per saldo liegt für dieses Jahr vermutlich noch eine Zunahme von rund 2 % drin.

Das bedeutet wachsende Defizite für die AHV und IV?

Rote Zahlen werden schon 1975 nicht mehr zu vermeiden sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass allein bei der AHV in den drei Jahren 1975 bis 1977 Defizite von zusammen rund 1 Milliarde Franken entstehen werden. Die Mehrausgaben bei der IV dürften dagegen in diesen Jahren durch die Betriebsüberschüsse der EO weitgehend kompensiert werden.

Kann der AHV-Ausgleichsfonds die Defizite verkraften?

Vorläufig ja. Und die Deckung vorübergehender Betriebsdefizite ist ja eine der wesentlichen Aufgaben des AHV-Fonds. Sein Vermögen beträgt zur Zeit rund 11 Milliar-

den Franken. Aber 1978 werden wir, wenn der Fonds bis dahin unter 10 Milliarden absinkt, in eine kritische Zone kommen, weil dann die Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift gefährdet ist, wonach das Fondsvermögen mindestens die Höhe einer Jahresausgabe haben soll. Es hängt natürlich auch von der Entwicklung auf der Ausgabenseite ab, wann dieser kritische Punkt erreicht wird.

Für 1976 hat die AHV-Kommission kürzlich dem Bundesrat den Antrag gestellt, auf eine Rentenanpassung an die Teuerung zu verzichten. Wann kommt die nächste Rentenerhöhung?

Auf den 1. Januar 1977 wird es sicher eine Rentenanpassung an die Teuerung geben. 1975 und 1976 dürfte die Geldentwertung, wenn die Ruhe an der Preisfront anhält, zusammen etwa 6 bis 7 % ausmachen. Wenn in manchen Stellungnahmen die Empfehlung der AHV-Kommission auf Verschiebung der Rentenerhöhung kritisiert wird, so ist immerhin daran zu erinnern, dass in der Geschichte der AHV noch niemals ein Teuerungsausgleich von weniger als 8 % vorgenommen worden ist.

1978 ist die 9. AHV-Revision fällig. Wird sie wie die 8. Revision eine substantielle Verbesserung der Renten bringen?

Allgemeine Rentenverbesserung wird sie kaum mehr bringen. Bei der 9. AHV-Revision liegt der Hauptakzent eindeutig auf der Sicherung des bisher Erreichten. Es muss eine neue Lösung für die Beiträge der öffentlichen Hand gefunden werden, die für Bund und Kantone tragbar, andererseits aber auch für die AHV zumutbar ist. Auch wenn der Bundesbeitrag wieder auf die früheren 15 % der Ausgaben erhöht wird, klafft noch immer eine Finanzierungslücke von einer halben Milliarde. Wir prüfen daher neben neuen Einnahmen wie einer Ausdehnung der Beitragspflicht auch Sparmöglichkeiten, z. B. den Abbau von Uebersicherungen und die Entfernung gewisser sozial-politischer «Fettpölsterchen». Es muss aber deutlich hervorgehoben werden, dass es bei den Einsparungen auf keinen Fall um den Abbau bisheriger Grundleistungen geht.»

Sie fragen – wir antworten

Ich möchte Sie auch einmal etwas fragen wegen meiner AHV. Ich habe einen Vetter, der wie ich auf einem kleinen Gütlein schwer gearbeitet und hie und da auch Gelegenheitsarbeiten verrichtet hat. Jetzt bekommt er aber viel mehr Geld als ich von der AHV-Kasse. Kann ich wohl anfragen, ob es mit rechten Dingen zugeht, ich erhalte die Rente seit vier Jahren.

Freundlich grüssend

Herr R. K.

*Die ordentlichen AHV-Renten bemessen sich nach der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens aus **allen** Beitragsjahren. Zur Anpassung an das heutige Lohnniveau wird dieser Jahresdurchschnitt auf 240 Prozent aufgewertet. Sollten Sie aber aus verschiedenen Gründen zeitweise keine Beiträge bezahlt haben, so ist auch Ihr Rentenanspruch kleiner.*

Im Falle Ihres Vettters muss angenommen werden, dass er durch seine Nebenbeschäftigungen besser verdient hat und entsprechend mehr AHV-Beiträge für ihn abgerechnet worden sind. Wegen des dadurch erzielten höheren durchschnittlichen Jahreseinkommens erhält er heute mehr AHV-Rente als Sie.

*Obwohl bei den AHV-Instanzen Berechnungsfehler relativ selten vorkommen, sollten die Angaben auf der Rentenverfügung (massgebendes durchschnittliches Jahreseinkommen/anrechenbare Beitragsdauer) sorgfältig durchgelesen werden. Bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit einer Verfügung kann jeder Versicherte innert 30 Tagen nach Erhalt der Zustellung Beschwerde bei der zuständigen Rekursinstanz einreichen. Jede AHV-Verfügung trägt den Vermerk **«Bitte Rückseite beachten»**, dort steht die sogenannte Rechtsmittelbelehrung, die Sie **unbedingt auch lesen sollten**. Denn eine Nichtbeachtung der Frist wegen Ihrer Unaufmerksamkeit lässt keinen Rekurs mehr zu.*

W. S., AHV-Zweigstelle Zürich